

**Vorlage Nr. 37/2024  
zu TOP 03  
der Sitzung am 26.06.2024**

**Kommunale Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung  
hier: Fortschreibung 2024**

Anlage: Kommunale Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Grundvoraussetzung für ein gutes Betreuungsangebot der Kommunen ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen, das flexibel auf die Bedürfnisse der Eltern eingeht und sich an der Nachfrage orientiert. Ein attraktives Kinderbetreuungsangebot vor Ort unterstützt entscheidend die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung kann dazu beitragen, familiär-, sozial- oder migrationsbedingte Bildungsunterschiede zu verringern.

Die kommunale Bedarfsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den alle Beteiligten der Kindertagesbetreuung mit einbezogen sind (Kommune, kirchliche Träger, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie privat-gewerbliche Träger). Zu berücksichtigen sind aktuelle Änderungen der grundlegenden Gesetze zur Kindertagesbetreuung, etwa der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. An der Gesetzeslage richtet sich auch die Förderung der Kommunen aus. (Quelle: KVJS)

Die Bedarfsplanung der Gemeinde Pfaffenhofen wurde im April 2024 für das Kindergartenjahr 2024/2025 fortgeschrieben und ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Betreuungseinrichtungen in Pfaffenhofen.

Die Bedarfsplanung ist dem Landratsamt Heilbronn, als Träger der örtlichen Jugendhilfe, nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat anzuzeigen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht zur Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Pfaffenhofen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.
3. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.